

Kapitel VI: Kulturstatistik

Zwischen Wachstum und Krise

Anmerkungen zu Arbeitsmarktstrukturen des Kultur- und Kreativsektors auf Basis kulturstatistischer Analysen

Michael Söndermann

Einleitung

Mit der Krise rund um Covid-19 ist einmal mehr deutlich geworden, dass die realen Bedingungen des Kultur- und Kreativsektors von der (Kultur-)Politik trotz zahlreicher Publikationen und Expertisen bisher nicht ausreichend zur Kenntnis genommen wurden. Weder das *Normalarbeitsverhältnis* in Vollzeit noch das gängige Unternehmertum, etwa als GmbH, spielen hier eine entscheidende Rolle. Auf diese traditionellen Erwerbsmodelle fokussierte aber bisher das Interesse der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik.

Auch die Gleichsetzung des Sektors mit einer Art *Subkultur*, in der die Künstler*innen und Kreativen nur ihre *Lebensart* verwirklichen möchten, ist realitätsfern. Viele dieser professionellen Künstler*innen können ihre Existenz durch die von ihnen gewählte und ausgeübte Kunstproduktion nicht finanzieren. Deshalb sind Teilzeittätigkeiten oder Teilzeitjobs – häufig als Mehrfachbeschäftigung – fester Bestandteil ihres *kreativen* Alltags. Diesen Sachverhalt wie bisher üblich mit Begriffen wie *im Nebenerwerb* oder als *geringfügig Tätige* zu klassifizieren, ist eine strukturelle Fehleinschätzung – zumal, wenn sie mit der Schlussfolgerung versehen ist, es gebe keinen *Hauptberuf*.

Man kann die Bedingungen des Kultur- und Kreativsektors auch nicht mit denen der öffentlich finanzierten Kulturinstitutionen wie Theater, Museen, Orchester oder Bibliotheken gleichsetzen, weil diese sich nur in geringem Maße über den Markt finanzieren. Die öffentlichen Kulturretats sind auch in den *Pandemie-Jahren* zum Glück nicht in existenzbedrohendem Maße weggebrochen.¹

1 Die Kulturhaushalte der Landesregierungen für die Aufgabenbereiche: Theater, Musik, Museen, sonstige Kulturpflege u.a. (Funktion 18 Kultur ohne Religion) stiegen in den Jahren 2019 bis 2021 in NRW von 327 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 442 Millionen Euro im Jahr 2021. Das entspricht einem Zuwachs von 20 Prozent. In Bayern stiegen die Kulturausgaben von 797 Millionen Euro im Jahr 2019 auf 1.137 Millionen Euro im Jahr 2021. Das entspricht einem Zuwachs von 43 Prozent. Quelle: Haushaltspläne der Länder, Planzahlen

Um die Entwicklung des Kultur- und Kreativsektors längerfristig einschätzen zu können, muss man deren Strukturen benennen und analysieren, das betrifft ebenso den mit ihm verbundenen kulturellen Arbeitsmarkt. Einige kurze Hinweise vorab:

Der kulturelle Arbeitsmarkt ist fragil, atypisch und flexibel. Es gibt nur relativ wenig dauerhafte Vollzeitbeschäftigte, der weitaus größere Teil sind sogenannte Solo-Selbstständige und atypisch Beschäftigte: Damit sind Teilzeit oder kurzfristige Beschäftigungen gemeint, oder *unständig*² Beschäftigungen etwa bei Theater und Film oder als *freie Freie* oder *freie Freie* etwa beim Rundfunk. Mini-Jobs spielen auch eine Rolle.

Der Kultursektor gehört zu den Top-10-Branchen der Volkswirtschaft, bei denen der Anteil befristeter Beschäftigungen extrem hoch ist. Beim Rundfunk liegt er bei 98,7 Prozent der jährlich begonnenen Beschäftigungsverhältnisse, beim Film bei 96,7 Prozent und im Bereich Musik- und darstellende Kunst immer noch bei 84,3 Prozent. Diese Zahlen nennt die Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2017 (Bundesagentur für Arbeit 2018).

Einen wachsenden Anteil an atypischen Tätigkeits- und Beschäftigungsverhältnissen findet man im Übrigen zunehmend auch in anderen Branchen des Dienstleistungssektors, etwa dem Tourismus, der Gastronomie, der Logistik oder den Heil- und Sozialberufen. Auch in Zukunftsbranchen wie der IKT-Industrie und der digitalen Wirtschaft gibt es ähnliche Trends.

Im Folgenden werden die Rahmenbedingungen der Kultur- und Kreativberufe mit Blick auf die einschlägigen Beschäftigungs- und Erwerbsformen und die wirtschaftlichen Existenzmodelle skizziert. Schließlich wird der Frage nachgegangen, inwieweit eine weitere Hybridisierung im Trend liegen könnte.

Abgrenzungsfragen

Der Kultursektor wird von einer Vielfalt an künstlerischen, kulturellen und kreativen Tätigkeiten geprägt. Das bringt immer wieder komplexe Abgrenzungs- und Definitionsfragen mit sich. Betroffen davon ist nicht nur die Zuordnung zu bestimmten Berufsbildern in den oft kleinteiligen und heterogenen Strukturen der Branche insgesamt. Berücksichtigt werden muss auch die hohe Mobilität der Akteur*innen und der große Anteil an Solo-Selbständigen.

Bei einer Analyse stellen sich immer wieder die gleichen Fragen: Wer gilt wann als professionelle Künstlerin oder professioneller Künstler? In welchem Verhältnis stehen kulturelle Berufe und künstlerische Ambitionen zur Notwendigkeit der eigenen Existenzsicherung? Wie ist das diskontinuierliche Neben- und Miteinander von selbständiger und abhängiger Tätigkeit in Künstler- und Kulturberufen zu bewerten?

Schon der 1975 erschienene »Künstler-Report« wies auf diese komplexe Situation hin. (vgl. Fohrbeck/Wiesand 1975). Auch damals gab es ein Nebeneinander von *hauptberuflicher* selbständiger und neben- und teilberuflicher *Künstlertätigkeit*. Deshalb wur-

2 »Unständig ist die Beschäftigung, die auf weniger als eine Woche entweder nach der Natur der Sache befristet zu sein pflegt oder im Voraus durch den Arbeitsvertrag befristet ist«, heißt es in den Sozialgesetzbüchern. (Bundesverband Schauspiel 2007, Fußnote 2).

de schon seinerzeit vorgeschlagen, *alle* Einnahmen zu berücksichtigen, die zur Existenzsicherung der Betroffenen beitrugen. Einnahmen aus neben- und teilberuflichen und ebenso aus nicht künstlerischen Tätigkeiten sollten gleichberechtigt neben denen aus der *eigentlichen* künstlerischen Tätigkeit berücksichtigt werden. Das komplexe Nebeneinander der Einnahmearten bestätigen auch neuere Analysen. Für Erwerbstätige in Kunst- und Kulturberufen scheinen atypische oder hybride Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse die Regel zu sein.

Zur Einordnung werden die vorhandenen statistischen Klassifikationen der Berufe und der beruflichen Tätigkeiten von Erwerbstätigen in Kunst- und Kulturberufen sortiert. Die vorhandene Datenbasis ist komplex und interpretationsbedürftig. Denn nur ein kleiner Teil der Menschen in Kunst- und Kulturberufen sind Mitglieder in der Künstlersozialkasse (KSK). In der Wirtschafts- und in der Beschäftigungsstatistik werden dagegen nur Personen erfasst, die mit ihrer berufsfachlichen Tätigkeit ein wirtschaftliches Einkommen erzielen. Dabei spielt keine Rolle, ob die berufsfachliche Tätigkeit nun als künstlerisch oder nicht künstlerisch gilt. Zur Qualität der jeweiligen kulturellen Angebote liefern die Wirtschafts- und Beschäftigtenstatistiken keine Hinweise.

Um sich der Lage der Erwerbstätigen in Kunst- und Kulturberufen anzunähern, muss man auf zwei weitere amtliche Übersichten zugreifen:

- Unter die Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008) fallen die wirtschaftlichen Aktivitäten von allen Selbständigen und Unternehmen. Dabei können rund 50 Wirtschafts- und Berufszweige den Kunst- und Kulturberufen zugerechnet werden.
- Mit der Klassifizierung der Berufe (KldB 2010) werden berufliche Aktivitäten aller Erwerbstätigen erfasst. Hier können rund 65 Berufszweige den Kunst- und Kulturberufen zugerechnet werden.

Die so erfassten Gruppen müssen in einer übergreifenden Berufeliste zusammengeführt werden. Dazu werden sie in fünf Teilgruppen sortiert – diese bilden die künstlerischen und kulturbezogenen Berufe im engeren Sinne:

1. Künstlerische Berufe

Bühnen-, Film-, TV-Künstler*innen, Schriftsteller*innen, bildende Künstler*innen, Komponistinnen, Musikbearbeiter*innen, Filmemacher*innen, Film-, TV-Produzent*innen, Cutter*innen und so weiter.

2. Publizistische und verwandte Berufe

Journalist*innen, Fachautor*innen, Redakteur*innen, Pressefotograf*innen, Übersetzer*innen, Bibliothekar*innen, Archivar*innen und so weiter.

3. Kulturwirtschaftliche Berufe

Theater-, Konzert-, Clubveranstalter*innen, Musik-, Buch-, Kunsthändler*innen, Musik-/Buchverleger*innen, Tonstudiobetreiber*innen, Architekt*innen, Designer*innen, Fotograf*innen, Computerspieleentwickler*innen und Publisher und so weiter.

4. Kulturhandwerkliche³ Berufe

Schmuck-, Gold-, Silberschmiedhersteller*innen, Musikinstrumentenhersteller*innen, Buchbinder*innen, Restaurator*innen und so weiter.

5. Kulturvermittelnde Berufe

Musik-, Tanz-, Theater-, Kunstpädagog*innen, Dozent*innen für musische Fächer an Volkshochschulen, Lehrkräfte für Musik an allgemeinbildenden Schulen und so weiter.

Nach der Zuordnung zu dem jeweiligen Wirtschafts- und Berufszweig bietet es sich aus guten Gründen an, Selbständige ohne Beschäftigte (Solo-Selbständige)⁴ und mit Beschäftigten (Unternehmerinnen/Unternehmer) getrennt auszuweisen.

Dazu werden sie nach Umsatzgrößen sortiert:

- Bei einem Jahresumsatz von weniger als 17.500 Euro gelten sie als Kleinunternehmer*innen oder »Mini-Solo-Selbständige«. Diese Gruppe ist häufig von der Mehrwertsteuer befreit.
- Bei einem Jahresumsatz ab 17.500 bis 50.000 Euro bzw. von 50.000 bis 100.000 Euro werden sie mehrheitlich als Solo-Selbständige eingeordnet.⁵ In Einzelfällen werden sie gewerblich tätigen Selbständigen zugeordnet.
- Bei einem Jahresumsatz von 100.000 bis 250.000 Euro können die Selbständigen sowohl als Freiberuflerinnen und Freiberufler als auch als gewerblich Tätige eingestuft werden. Es wird angenommen, dass auch hier die gewerblich tätigen Selbständigen die Minderheit bilden.
- Bei einem Jahresumsatz von mehr als 250.000 Euro können sowohl Freiberufler*innen wie gewerblich Tätige zugeordnet werden. Hier wird unterstellt: je höher der Umsatz, desto eher handelt es sich um eine gewerbliche Tätigkeit.

Abhängig Beschäftigte in Kunst- und Kulturberufen können je nach Berufstyp oder nach dem Umfang ihrer Arbeitszeit beschrieben werden. Die Einstufung nach Berufstyp unterscheidet zwischen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Voll-

3 Der Begriff »Kulturhandwerk« wird hier in Anlehnung an den Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) verwendet, der ein weites Verständnis über das Kunsthandwerk im engeren Sinne hinaus gewählt hat. Die hier zugeordneten Berufe sind zwar dem engeren Kunsthandwerk zuzurechnen, aber im Sinne einer zukünftigen Erweiterung durch neue Berufe wurde der Begriff »Kulturhandwerk« gewählt.

4 Gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes gelten Solo-Selbständige als Selbständige die keine Mitarbeiter:innen beschäftigen.

5 Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 wird die Umsatzgrenze von 17.500 Euro auf 22.000 Euro festgelegt.

oder Teilzeit und geringfügig Beschäftigten, etwa in Minijobs oder kurzzeitigen Beschäftigungen.

Empirische Befunde⁶

Exemplarisch sei dazu auf einige Eckdaten aus Nordrhein-Westfalen verwiesen: Mit insgesamt rund 300.000 Erwerbstätigen im Kultur- und Kreativsektor liegt Nordrhein-Westfalen im Vergleich aller Bundesländer an der Spitze. Knapp 189.000 davon – oder 1,9 Prozent aller Erwerbstätigen des Landes – arbeiteten 2019 in Kunst- und Kulturberufen – gegenüber dem Jahr 2015 ein Zuwachs von 11.300 oder 6,4 Prozent. Zwar sind rund 65 Prozent der Menschen in Kunst- und Kulturberufen als abhängig Beschäftigte tätig. Damit ist nichts über die Dauer der Beschäftigung gesagt – allerdings nicht überwiegend in öffentlichen Kulturbetrieben. Der Anteil der Selbständigen in Kunst- und Kulturberufen ist mit rund 35 Prozent mehr als dreimal so hoch wie in der Gesamtwirtschaft. Dort liegt er lediglich bei 11 Prozent. Die Zahlen aus dem größten Bundesland dürften, was die Strukturen betrifft, weitgehend repräsentativ für das gesamte Bundesgebiet sein.

6 Alle folgenden empirischen Daten und Befunde basieren auf einer Studie, die der Verfasser für das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen unter dem Titel »Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstler- und Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen. Eine sekundärstatistische Analyse der Jahre 2010 – 2019« im Jahr 2021 durchführen konnte.

Tabelle 1: Eckdaten zum Gesamtbestand der Kunst- und Kulturberufe, 2019

		Erwerbstätige Künstler- und Kulturberufe insgesamt		Davon			
				Selbständige		(Abhängig) Beschäftigte	
		Jahr	% Verän- derung	Jahr	% Verän- derung	Jahr	% Verän- derung
		2019	gegenüber 2015	2019*	gegenüber 2015	2019	gegen- über 2015
Kunst- und Kulturberufe	An- zahl	188.850	6,4 %	65.630	2,5 %	123.220	8,6 %
(davon Frauen)	An- zahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	(58501)	(12,3 %)
(davon Männer)	An- zahl					(64719)	(5,4 %)
Anteil der Erwerbsform	in %	100 %	-	35 %	-	65 %	-
Alle Erwerbstätigen in der Gesamt- wirtschaft	An- zahl	9.826.090	6,4 %	1.061.809	-0,1 %	8.764.281	7,2 %
(davon Frauen)	An- zahl	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	(4.213.753)	(6,0 %)
(davon Männer)	An- zahl					(4.550.528)	(8,3 %)
Anteil der Erwerbsform	in %	100 %	-	11 %	-	89 %	-
Anteil der Künstler- und Kulturberufe an allen Erwerbstätigen	in %	1,9 %	-	6,2 %	-	1,4 %	-

Hinweise: Abgrenzung der Kunst- und Kulturberufe siehe Abschnitt Abgrenzungsfragen. *Selbständige* umfasst alle Selbständigen mit mehr als 17.500 Euro Jahresumsatz und Mini-Selbständige* mit 1 Euro bis 17.500 Euro Jahresumsatz, auch wenn diese als Kleinunternehmer (§ 19 UStG) umsatzsteuerbefreit sind; ab dem Wirtschaftsjahr 2020 gilt die Abschneidegrenze 22.000 Euro. *Mini-Selbständige auf der Basis der Jahreswerte 2016 geschätzt. *Beschäftigte* umfasst alle abhängig Beschäftigten mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Voll- und Teilzeit) und geringfügig Beschäftigten (ausschließlich und im Nebenjob). k.A. = keine Angaben, da das Geschlecht der Selbständigen in der Umsatzsteuerstatistik nicht erhoben wird.

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik, IT.NRW; Sonderauswertung Beschäftigungsstatistik, Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Wegen ihres hohen Anteils wird im Folgenden die wirtschaftliche Lage der insgesamt rund 65.600 Selbständigen in Kunst- und Kulturberufen vorgestellt. Im Jahr 2019 lag ihr Umsatz bei geschätzten 16,6 Milliarden Euro. Der überwiegende Teil wurde von der Gruppe der rund 33.900 Selbständigen mit einem Jahresumsatz von mehr als 17.500 Euro erbracht. Die restlichen rund 22.700 Selbständigen kamen auf geschätzt rund 154 Millionen Euro. Für die Gruppe der Honorarkräfte für Musik und Dozentinnen und Dozenten in der Kulturellen Bildung (Volkshochschulen) werden geschätzt rund 180 Millionen Euro verbucht. Der rechnerische Durchschnittsumsatz der Mini-Selbständigen liegt bei rund 6.800 Euro, der für die Honorarkräfte/Dozentinnen und Dozenten bei knapp 20.000 Euro.

Tabelle 2: Steuerpflichtige Selbständige und Unternehmen in Kunst- und Kulturberufen einschließlich Gruppen mit Schätzungen

	Absolutangaben		Umsatz je Steuerpflichtiger in €
	Anzahl	Umsatz in Mio. €	
	2019*	2019*	2019*
Alle Selbständigen und Unternehmen	65.630	16.586	252.720
davon:			
"Mini«-Selbständige* bis 17.500 € (Schätzung)	22.689	154	6.787
Selbständige ** unter oder über 17.500 € (Schätzung)	9.025	180	19.945
Selbständige und Unternehmen ab 17.500 €	33.916	16.251	479.154

Hinweis: *Schätzung auf Basis Umsatzsteuerstatistik Veranlagung 2015. ** Schätzung von Selbständigen wie Honorarkräfte für Musik oder Dozent*innen in der kulturellen Bildung auf Basis Zensus 2011 und Fortschreibung.

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung und -Veranlagung, IT.NRW; eigene Berechnungen Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Eine weitere Präzisierung ist für die Gruppe der Selbständigen und Unternehmen ab 17.500 Euro Umsatz möglich und notwendig. Denn der Durchschnittsumsatz dieser Gruppe in Höhe von rund 479.000 Euro je Selbständigen würde ein völlig verzerrtes Bild zur Lage der Kunst- und Kulturberufe zeichnen.

Tabelle 3: Selbständige und Unternehmen in Kunst- und Kulturberufen ab 17.500 Euro nach Umsatzgrößenklassen

Umsatzgrößenklasse	Absolutangaben		% - Veränderung		Umsatz je Steuerpflichtiger in €
	Anzahl	Umsatz in Mio. €	Anzahl	Umsatz	
	2019	2019	2019	2019/2015	2019
Selbständige und Unternehmen ab 17.500 € Jahresumsatz	33.916	16.251	1,5 %	22,9 %	479.154
davon:					
<i>Kleine</i> -Solo-Selbständige von 17 500 bis 50 000 €	13.653	439	-4,6 %	-4,2 %	32.154
<i>Mittlere</i> -Solo-Selbständige von 50 000 bis 100 000 €	8.689	611	2,7 %	2,8 %	70.319
<i>Größere</i> Solo-Selbständige bzw. Unternehmen von 100 000 bis 250 000 €	6.379	991	6,7 %	6,7 %	155.354
Gruppe Selbständige bzw. Unternehmen von 17.500 bis 250.000 € (Anteil 94 % Solo-Selbständige)	28.721	2.041	-0,1 %	3,0 %	71.063
<i>Große</i> Selbständige bzw. Unternehmen ab 250.000 €	5.195	14.210	10,8 %	26,4 %	2.735.322

Hinweis: Größenklassengliederung gemäß Vorgaben des Statistischen Bundesamtes.

Quelle: Sonderauswertung Umsatzsteuerstatistik-Voranmeldung, IT.NRW; eigene Berechnungen
Michael Söndermann/Büro für Kulturwirtschaftsforschung, Köln

Knapp die Hälfte der Solo-Selbständigen, die *kleinen* Solo-Selbständigen (rund 13.700 oder 48 Prozent) erzielten im Jahr 2019 zusammen einen Umsatz von 439 Millionen Euro, was einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Umsatz von knapp 32.200 Euro entspricht. Bei geringen fixen und variablen Kosten dürfte das für die Lebensunterhalte einen einzelnen Künstler*innen ausreichen. Für diejenigen, die diesen rechnerischen Umsatzwert nicht erreichen, dürfte es schwierig sein, ihren Lebensunterhalt allein aus der Solo-Selbständigkeit zu bestreiten oder finanzielle Mittel für den Ruhestand zurückzulegen. Dies könnte eine der Ursache dafür sein, dass in dieser Gruppe 4,6 Prozent weniger Solo-Selbständige und 4,2 Prozent weniger Gesamtumsatz im Vergleichszeitraum 2015 und 2019 zu verzeichnen sind.

Ein knappes Drittel, die *mittleren* Solo-Selbständigen (knapp 8.700 oder 30 Prozent) erwirtschafteten im Vergleichszeitraum insgesamt 611 Millionen Euro oder durchschnittlich pro Kopf rund 70.300 Euro. Die Trenddaten weisen für diese Gruppe zwischen 2015 und 2019 ein leichtes Plus beim Bestand (2,7 Prozent) wie beim Gesamtumsatz (2,8 Prozent) aus. Daraus folgt allerdings, dass hier der durchschnittliche Umsatz je Solo-Selbständigem weitgehend gleichgeblieben ist, also stagniert.

Das restliche Fünftel, die *größeren* Solo-Selbständigen (knapp 6.400 oder 22 Prozent) erzielten nahezu eine Milliarde Gesamtumsatz oder im Durchschnitt einen Umsatz von rund 155.000 Euro pro Kopf oder Unternehmen. Bei Bestand und Umsatz legte diese Gruppe jeweils um 6,7 Prozent zwischen den Jahren zu – die besten Zuwachsraten innerhalb der gesamten Gruppe der Solo-Selbständigen. Aber auch hier gilt der Befund: Wenn beide Zuwachsraten etwa gleich steigen, bedeutet dies rein rechnerisch, dass in der Tasche der einzelnen Künstler*innen im Durchschnitt kein Euro mehr ankommt.

Die Gruppe, die im Vergleichszeitraum einen wirklichen Umsatzzuwachs verzeichnen konnte, ist die der *großen* Selbständigen und Unternehmen außerhalb der Solo-Selbständigkeit. In der Umsatzklasse ab 250.000 Euro Jahresumsatz wurde im Jahr 2019 ein Gesamtumsatz von 14,2 Milliarden Euro erzielt. Das entspricht einem Zuwachs von 26,4 Prozent gegenüber 2015. Der Bestand legte im gleichen Zeitraum nur um 10,8 Prozent zu.

Zusammenfassend lässt sich für die verschiedenen Gruppen folgendes Fazit formulieren:

Die zahlenmäßig größte Gruppe der *kleinen* Solo-Selbständigen verliert sowohl an Bestand als auch an wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Dieser Gruppe geht es inzwischen schlechter als im Jahr 2015.

Den beiden Gruppen der *mittleren* und *größeren* Solo-Selbständigen geht es im Vergleichszeitraum zwar wirtschaftlich nicht schlechter, aber sie können ihre wirtschaftliche Lage offensichtlich nicht entscheidend verbessern. Das Wachstum bei Bestand und Umsätzen bleibt in etwa gleich.

Die einzige Umsatzgruppe, die ein echtes wirtschaftliches Wachstum zu verzeichnen hat, sind die *großen* Selbständigen und Unternehmen ab 250.000 Euro Umsatz. In dieser Gruppe ist ein großer Anteil der GbR- und GmbH-Unternehmen zu finden, die mit ihrer wirtschaftlichen Leistung zugleich das Gesamtbild der Kunst- und Kulturberufe entscheidend prägen.

Die eingangs erwähnten Kleinunternehmer*innen mit weniger als 17.500 Euro Umsatz im Jahr bilden zahlenmäßig zwar die mit Abstand größte Gruppe unter den Kunst- und Kulturberufen. Wegen des geringen Durchschnittsumsatzes werden die meisten Mini-Selbständigen auf zusätzliche Finanzierungsquellen außerhalb ihrer selbständigen Tätigkeit angewiesen sein. Sofern sie sich als hauptberuflich tätige Künstler*innen verstehen, ist ihr Geschäfts- und Berufsmodell chronisch unterfinanziert.

Zu den Honorarkräften im musischen und kulturellen Bereich können noch keine aussagefähigen Trenddaten vorgelegt werden, da es sich um vorläufige Schätzungen handelt. Es ist notwendig, diese wichtigen Berufsgruppen thematisch und mit aussagefähigeren Daten in eine zukünftige regelmäßige Berichterstattung zur Lage der Kunst- und Kulturberufe einzubeziehen.

Ausblick: Hybridisierung des Arbeitsmarktes als Zukunftstrend?

Seit Längerem ist in wissenschaftlichen Debatten zur Entwicklung des Arbeitsmarktes insgesamt von einem allmählichen Bedeutungsverlust des sogenannten Normalarbeitsverhältnisses und der damit verbundenen Abnahme sozialer Absicherungen die

Rede, was Arbeitszeiten, Entlohnung oder die Bestandssicherheit und Dauer betrifft. Die Grenzen zwischen *Arbeitgeber*in* und *Arbeitnehmer*in* scheinen durch die Zunahme *atypischer* oder auch *hybrider* Beschäftigungsverhältnisse zu verschwimmen, wird konstatiert. Kurz: Der häufige Wechsel zwischen abhängiger und selbständiger Erwerbstätigkeit wird zunehmend als selbstverständlicher Teil des Arbeitsalltags akzeptiert.

Mit anderen Worten: während bisher die *hybriden* oder auch *atypisch* genannten Arbeitsverhältnisse vorwiegend dem kulturellen und künstlerischen Arbeitsmarkt zugeordnet waren, scheinen diese Formen auch über dessen Grenzen hinaus Realität zu werden.

Die Digitalisierung kann dabei als ein wesentlicher Grund für diese *Erwerbshybridisierung* angenommen werden. Neben den klassischen Solo-Selbständigen und Werkvertragsnehmer*innen stehen nun Arbeitsangebote oder Arbeitsaufträge, die über Internetplattformen ausgeschrieben und vermittelt werden. Dies wird wahlweise als *Crowdsourcing* oder *Crowdworking* bezeichnet. In einem weiteren Schritt wird diese *Crowd-Economy* von der *Gig-Economy* unterschieden. Während die *Crowd-Economy* über das Internet gesteuert wird und weltweit grenzüberschreitend und beliebig aktiv ist, orientiert sich die *Gig-Economy* an digital aufgestellten lokalen und regionalen Märkten, wie beispielsweise Lieferdiensten. »Der Begriff *Gig-Economy* nimmt dabei Bezug auf die Art und Weise, wie viele Musiker*innen arbeiten, nämlich in Form einzelner Auftritte, den sogenannten Gigs. Er beschreibt eine Wirtschaftsform, die auf kurzfristigen Verträgen basiert und in der Personen mit einem Mix solcher Vertragsverhältnisse ihren Lebensunterhalt bestreiten« (Risak 2026: 3). Dazu wird an anderer Stelle durchaus pointiert geschlussfolgert: »Unabhängig davon, ob und wie phasenweise Selbständigkeit in den Erwerbsverläufen zu einer *neuen hybriden Normalität* wird, ist von einer sukzessiven Erosion der *normalen* abhängigen Vollzeitwerbstätigkeit auszugehen, die einen Abschied von *traditionellen* Lebensläufen mit sich bringt« (Bührmann/Fachinger/Welskop-Deffa 2018: 3).

Auch die Bundesregierung hat schon vor einigen Jahren den Trend thematisiert und ordnete den »Wandel der Erwerbsformen (als) nicht einfach typisierbar« ein. »Breit angelegte Erhebungen« erfassten »Nebentätigkeiten nicht detailliert« genug. Der »vermehrte Wechsel zwischen biografischen Episoden, die auch durch neue Technologien vereinfachte, gleichzeitige Ausübung mehrerer Beschäftigungen oder Abgrenzungsprobleme von selbständigen und abhängigen Beschäftigungen«, brächten allerdings »arbeits- und sozialpolitische Herausforderungen« mit sich (Deutscher Bundestag 2020: 2).

Dazu passt, dass die neue Bundesregierung (vgl. Bundesregierung 2021) sich nun verstärkt mit der »statistischen Berichterstattung zur sozialen Lage von Künstlerinnen und Künstlern« befassen will und verspricht, »solo-selbständige und hybrid beschäftigte Kreative besser« absichern zu wollen. Auch ein* Ansprechpartner*in für die Kultur- und Kreativwirtschaft soll bei der Bundesregierung eingesetzt werden.

Vor dem Hintergrund dieses zunehmenden »Wandels der Erwerbsarbeit« ist es sinnvoll, abschließend noch einmal die Besonderheiten des Kultur- und Kreativsektors und seines Arbeitsmarktes mit Blick nach vorn zusammenzufassen.

Wie dargelegt, war die berufliche Existenz vieler Selbständiger in den Kunst- und Kulturberufen schon immer von Mehrfachstätigkeiten geprägt und damit verbunden mit

einem Einkommensmix. Mehrere Erwerbstätigkeiten oder auch Berufe werden wechselnd oder auch nebeneinander ausgeübt, um die eigene Existenz zu sichern. Die Dauer der jeweiligen Arbeitsverhältnisse ist in aller Regel zeitlich begrenzt, der Status kann sowohl selbständig wie auch abhängig beschäftigt sein. Entsprechend ist eine Reihe typischer hybrider Kombinationen möglich:

- Haupt- und Nebentätigkeiten in künstlerischen und nicht künstlerischen Feldern,
- unständig befristete Beschäftigungen,
- arbeitnehmerähnliche freie Mitarbeit (Rundfunk, Presse, Online-Medien),
- Erwerbsarbeit wechselnd in Selbständigkeit und in Anstellung, wahlweise in Vollzeit, Teilzeit oder geringfügiger Beschäftigung,
- parallele oder wechselnde Erwerbsarbeit in verschiedenen künstlerischen und kunstnahen Bereichen. Ein Beispiel: In der Rubrik *Musikberuf* sind so unterschiedliche Tätigkeiten wie Textautor*in, Komponist*in, Arrangeur*in, Sänger*in, Instrumentalist*in (Orchester, Ensemble, Solo), Musikvermittler*in, Musikmanager*in oder Musikveranstalter*in gelistet.

Hybride Erwerbsformen stehen so für einen wechselnden Status der oder des jeweiligen Erwerbstätigen – selbständig, angestellt oder kurzfristig beschäftigt, ohne Engagement – und ein entsprechendes nicht lineares Einkommen.

Hinweise auf diese hybriden Existenzen finden sich am ehesten noch in der Einkommensteuerstatistik. Hier gilt es anzusetzen, um die Zunahme atypischer Beschäftigungsverhältnisse sowie die Folgen der disruptiven Gestaltung von Erwerbsbiografien klar zu benennen und neue, gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die zu einer besseren und nachvollziehbaren sozialen und finanziellen Absicherung von Künstler*innen und Kreativen beiträgt. Dies ist eine kultur-, wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Herausforderung, die uns die nächsten Jahre beschäftigen dürfte.

Literatur

- Bührmann, Andrea D./Fachinger, Uwe/Welskop-Deffa, Eva M. (Hg.) (2018): *Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen*, Wiesbaden: Springer VS
- Bundesverband Schauspiel (2007): »Unständige Beschäftigung und Berufsmäßig Unständige«, www.bffs.de/2007/03/10/unstandige-beschaeftigung-und-berufsmasig-unstandige/ (letzter Zugriff: 18.02.2022)
- Bundesagentur für Arbeit (2018): »Grundlagen: Methodenbericht – Befristete Beschäftigung. Methodische Hintergründe und Ergebnisse«, *Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung*, https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generic-Publikationen/Methodenbericht-Befristete-Beschaeftigung.pdf?_blob=publicationFile (letzter Zugriff: 30.05.2022)

- Bundesregierung (2021). »Koalitionsvertrag 2021 – 2024«, <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800> (letzter Zugriff: 18.02.2022)
- Deutscher Bundestag (2020): »Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke: »Hybride Erwerbsformen in Deutschland««, Drucksache 19/16658 (21.01.2020)
- Fohrbeck, Karla/Wiesand, Andreas Johannes (1975). *Der Künstler-Report*, München/Wien: Carl Hanser
- Risak, Martin (2016): »Gig-Economy und Crowdwork – was ist das?«, <https://www.gig-economy.at/kapitel-1-gig-economy-und-crowdwork-was-ist-das/>, (letzter Zugriff: 30.05.2022)
- Söndermann, Michael (2021). »Die berufliche und wirtschaftliche Lage der Künstler- und Kulturberufe in Nordrhein-Westfalen. Eine sekundärstatistische Analyse der Jahre 2010–2019«